

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 31. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen
bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

2. November 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 2. November 2018

Erster Handelstag: 31. Oktober 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 31. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchenumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX5CC Q	DE000HX5CCQ 0	DEHX5CCQ=HVB G	P1217382	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC R	DE000HX5CCR 8	DEHX5CCR=HVB G	P1217383	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CCS	DE000HX5CCS 6	DEHX5CCS=HVB G	P1217384	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CCT	DE000HX5CCT 4	DEHX5CCT=HVB G	P1217385	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC U	DE000HX5CCU 2	DEHX5CCU=HVB G	P1217386	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC V	DE000HX5CCV 0	DEHX5CCV=HVB G	P1217387	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC W	DE000HX5CC W8	DEHX5CCW=HV BG	P1217388	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC X	DE000HX5CCX 6	DEHX5CCX=HVB G	P1217389	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CC Y	DE000HX5CCY 4	DEHX5CCY=HVB G	P1217390	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35

HX5CCZ	DE000HX5CCZ 1	DEHX5CCZ=HVB G	P1217391	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5CD0	DE000HX5CD0 0	DEHX5CD0=HVB G	P1217392	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX5CD1	DE000HX5CD1 8	DEHX5CD1=HVB G	P1217393	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX5CD2	DE000HX5CD2 6	DEHX5CD2=HVB G	P1217394	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX5CD3	DE000HX5CD3 4	DEHX5CD3=HVB G	P1217395	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX5CD4	DE000HX5CD4 2	DEHX5CD4=HVB G	P1217396	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX5CD5	DE000HX5CD5 9	DEHX5CD5=HVB G	P1217397	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX5CD6	DE000HX5CD6 7	DEHX5CD6=HVB G	P1217398	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX5CD7	DE000HX5CD7 5	DEHX5CD7=HVB G	P1217399	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX5CD8	DE000HX5CD8 3	DEHX5CD8=HVB G	P1217400	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,26
HX5CD9	DE000HX5CD9 1	DEHX5CD9=HVB G	P1217401	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,42

HX5CD A	DE000HX5CDA 2	DEHX5CDA=HVB G	P1217402	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59
HX5CD B	DE000HX5CDB 0	DEHX5CDB=HVB G	P1217403	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,76
HX5CD C	DE000HX5CDC 8	DEHX5CDC=HVB G	P1217404	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,92
HX5CD D	DE000HX5CDD 6	DEHX5CDD=HVB G	P1217405	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,09
HX5CD E	DE000HX5CDE 4	DEHX5CDE=HVB G	P1217406	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,26
HX5CDF	DE000HX5CDF 1	DEHX5CDF=HVB G	P1217407	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,43
HX5CD G	DE000HX5CDG 9	DEHX5CDG=HVB G	P1217408	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,59
HX5CD H	DE000HX5CDH 7	DEHX5CDH=HVB G	P1217409	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,76
HX5CDJ	DE000HX5CDJ 3	DEHX5CDJ=HVB G	P1217410	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,93
HX5CD K	DE000HX5CDK 1	DEHX5CDK=HVB G	P1217411	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,10
HX5CD L	DE000HX5CDL 9	DEHX5CDL=HVB G	P1217412	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,27

HX5CD M	DE000HX5CD M7	DEHX5CDM=HV BG	P1217413	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,44
HX5CD N	DE000HX5CDN 5	DEHX5CDN=HVB G	P1217414	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,61
HX5CDP	DE000HX5CDP 0	DEHX5CDP=HVB G	P1217415	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,78
HX5CD Q	DE000HX5CDQ 8	DEHX5CDQ=HVB G	P1217416	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CD R	DE000HX5CDR 6	DEHX5CDR=HVB G	P1217417	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CDS	DE000HX5CDS 4	DEHX5CDS=HVB G	P1217418	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CD T	DE000HX5CDT 2	DEHX5CDT=HVB G	P1217419	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CD U	DE000HX5CDU 0	DEHX5CDU=HVB G	P1217420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX5CD V	DE000HX5CDV 8	DEHX5CDV=HVB G	P1217421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX5CD W	DE000HX5CD W6	DEHX5CDW=HV BG	P1217422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX5CD X	DE000HX5CDX 4	DEHX5CDX=HVB G	P1217423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45

HX5CD Y	DE000HX5CDY 2	DEHX5CDY=HVB G	P1217424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX5CD Z	DE000HX5CDZ 9	DEHX5CDZ=HVB G	P1217425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX5CE0	DE000HX5CE0 9	DEHX5CE0=HVB G	P1217426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX5CE1	DE000HX5CE1 7	DEHX5CE1=HVB G	P1217427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5CE2	DE000HX5CE2 5	DEHX5CE2=HVB G	P1217428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX5CE3	DE000HX5CE3 3	DEHX5CE3=HVB G	P1217429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX5CE4	DE000HX5CE4 1	DEHX5CE4=HVB G	P1217430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX5CE5	DE000HX5CE5 8	DEHX5CE5=HVB G	P1217431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX5CE6	DE000HX5CE6 6	DEHX5CE6=HVB G	P1217432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX5CE7	DE000HX5CE7 4	DEHX5CE7=HVB G	P1217433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX5CE8	DE000HX5CE8 2	DEHX5CE8=HVB G	P1217434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37

HX5CE9	DE000HX5CE9 0	DEHX5CE9=HVB G	P1217435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HX5CE A	DE000HX5CEA 0	DEHX5CEA=HVB G	P1217436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HX5CEB	DE000HX5CEB 8	DEHX5CEB=HVB G	P1217437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX5CEC	DE000HX5CEC 6	DEHX5CEC=HVB G	P1217438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX5CE D	DE000HX5CED 4	DEHX5CED=HVB G	P1217439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX5CEE	DE000HX5CEE 2	DEHX5CEE=HVB G	P1217440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX5CEF	DE000HX5CEF 9	DEHX5CEF=HVB G	P1217441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX5CE G	DE000HX5CEG 7	DEHX5CEG=HVB G	P1217442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX5CE H	DE000HX5CEH 5	DEHX5CEH=HVB G	P1217443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HX5CEJ	DE000HX5CEJ 1	DEHX5CEJ=HVB G	P1217444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HX5CE K	DE000HX5CEK 9	DEHX5CEK=HVB G	P1217445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,30

HX5CEL	DE000HX5CEL 7	DEHX5CEL=HVB G	P1217446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HX5CE M	DE000HX5CE M5	DEHX5CEM=HVB G	P1217447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HX5CE N	DE000HX5CEN 3	DEHX5CEN=HVB G	P1217448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HX5CEP	DE000HX5CEP 8	DEHX5CEP=HVB G	P1217449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HX5CE Q	DE000HX5CEQ 6	DEHX5CEQ=HVB G	P1217450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HX5CER	DE000HX5CER 4	DEHX5CER=HVB G	P1217451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX5CES	DE000HX5CES 2	DEHX5CES=HVB G	P1217452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90
HX5CET	DE000HX5CET 0	DEHX5CET=HVB G	P1217453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,99
HX5CE U	DE000HX5CEU 8	DEHX5CEU=HVB G	P1217454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HX5CE V	DE000HX5CEV 6	DEHX5CEV=HVB G	P1217455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CE W	DE000HX5CE W4	DEHX5CEW=HVB G	P1217456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35

HX5CEX	DE000HX5CEX 2	DEHX5CEX=HVB G	P1217457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CEY	DE000HX5CEY 0	DEHX5CEY=HVB G	P1217458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX5CEZ	DE000HX5CEZ 7	DEHX5CEZ=HVB G	P1217459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX5CF0	DE000HX5CF0 8	DEHX5CF0=HVB G	P1217460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX5CF1	DE000HX5CF1 6	DEHX5CF1=HVB G	P1217461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX5CF2	DE000HX5CF2 4	DEHX5CF2=HVB G	P1217462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX5CF3	DE000HX5CF3 2	DEHX5CF3=HVB G	P1217463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX5CF4	DE000HX5CF4 0	DEHX5CF4=HVB G	P1217464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CF5	DE000HX5CF5 7	DEHX5CF5=HVB G	P1217465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5CF6	DE000HX5CF6 5	DEHX5CF6=HVB G	P1217466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,99
HX5CF7	DE000HX5CF7 3	DEHX5CF7=HVB G	P1217467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,55

HX5CF8	DE000HX5CF8 1	DEHX5CF8=HVB G	P1217468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,11
HX5CF9	DE000HX5CF9 9	DEHX5CF9=HVB G	P1217469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,66
HX5CFA	DE000HX5CFA 7	DEHX5CFA=HVB G	P1217470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,24
HX5CFB	DE000HX5CFB 5	DEHX5CFB=HVB G	P1217471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,82
HX5CFC	DE000HX5CFC 3	DEHX5CFC=HVB G	P1217472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 36,31
HX5CFD	DE000HX5CFD 1	DEHX5CFD=HVB G	P1217473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,87
HX5CFE	DE000HX5CFE 9	DEHX5CFE=HVB G	P1217474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,43
HX5CFF	DE000HX5CFF 6	DEHX5CFF=HVB G	P1217475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 34,99
HX5CFG	DE000HX5CFG 4	DEHX5CFG=HVB G	P1217476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 34,55
HX5CFH	DE000HX5CFH 2	DEHX5CFH=HVB G	P1217477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 34,12
HX5CFJ	DE000HX5CFJ8	DEHX5CFJ=HVB G	P1217478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 33,68

HX5CFK	DE000HX5CFK 6	DEHX5CFK=HVB G	P1217479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 33,24
HX5CFL	DE000HX5CFL 4	DEHX5CFL=HVB G	P1217480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,80
HX5CFM	DE000HX5CFM 2	DEHX5CFM=HVB G	P1217481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,36
HX5CFN	DE000HX5CFN 0	DEHX5CFN=HVB G	P1217482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,92
HX5CFP	DE000HX5CFP 5	DEHX5CFP=HVB G	P1217483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,49
HX5CFQ	DE000HX5CFQ 3	DEHX5CFQ=HVB G	P1217484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,05
HX5CFR	DE000HX5CFR 1	DEHX5CFR=HVB G	P1217485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,61
HX5CFS	DE000HX5CFS 9	DEHX5CFS=HVB G	P1217486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,17
HX5CFT	DE000HX5CFT 7	DEHX5CFT=HVB G	P1217487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,73
HX5CFU	DE000HX5CFU 5	DEHX5CFU=HVB G	P1217488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,29
HX5CFV	DE000HX5CFV 3	DEHX5CFV=HVB G	P1217489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,85

HX5CFW	DE000HX5CFW1	DEHX5CFW=HVB G	P1217490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,41
HX5CFX	DE000HX5CFX9	DEHX5CFX=HVB G	P1217491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,97
HX5CFY	DE000HX5CFY7	DEHX5CFY=HVB G	P1217492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,53
HX5CFZ	DE000HX5CFZ4	DEHX5CFZ=HVB G	P1217493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,09
HX5CG0	DE000HX5CG07	DEHX5CG0=HVB G	P1217494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,64
HX5CG1	DE000HX5CG15	DEHX5CG1=HVB G	P1217495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,20
HX5CG2	DE000HX5CG23	DEHX5CG2=HVB G	P1217496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,76
HX5CG3	DE000HX5CG31	DEHX5CG3=HVB G	P1217497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,32
HX5CG4	DE000HX5CG49	DEHX5CG4=HVB G	P1217498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,88
HX5CG5	DE000HX5CG56	DEHX5CG5=HVB G	P1217499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,44
HX5CG6	DE000HX5CG64	DEHX5CG6=HVB G	P1217500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,99

HX5CG7	DE000HX5CG7 2	DEHX5CG7=HVB G	P1217501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,55
HX5CG8	DE000HX5CG8 0	DEHX5CG8=HVB G	P1217502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,11
HX5CG9	DE000HX5CG9 8	DEHX5CG9=HVB G	P1217503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,67
HX5CG A	DE000HX5CGA 5	DEHX5CGA=HVB G	P1217504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,22
HX5CG B	DE000HX5CGB 3	DEHX5CGB=HVB G	P1217505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,78
HX5CG C	DE000HX5CGC 1	DEHX5CGC=HVB G	P1217506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,34
HX5CG D	DE000HX5CGD 9	DEHX5CGD=HVB G	P1217507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,90
HX5CG E	DE000HX5CGE 7	DEHX5CGE=HVB G	P1217508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,45
HX5CGF	DE000HX5CGF 4	DEHX5CGF=HVB G	P1217509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,02
HX5CG G	DE000HX5CGG 2	DEHX5CGG=HVB G	P1217510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,58
HX5CG H	DE000HX5CGH 0	DEHX5CGH=HVB G	P1217511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,14

HX5CGJ	DE000HX5CGJ 6	DEHX5CGJ=HVB G	P1217512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,71
HX5CG K	DE000HX5CGK 4	DEHX5CGK=HVB G	P1217513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,27
HX5CG L	DE000HX5CGL 2	DEHX5CGL=HVB G	P1217514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,83
HX5CG M	DE000HX5CG M0	DEHX5CGM=HV BG	P1217515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,39
HX5CG N	DE000HX5CGN 8	DEHX5CGN=HVB G	P1217516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,96

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX5CCQ	DE000HX5CCQ0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CCR	DE000HX5CCR8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

HX5CCS	DE000HX5CCS6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CCT	DE000HX5CCT4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CCU	DE000HX5CCU2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CCV	DE000HX5CCV0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CCW	DE000HX5CCW8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CCX	DE000HX5CCX6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CCY	DE000HX5CCY4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.880	6.880	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CCZ	DE000HX5CCZ1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	6.900	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CD0	DE000HX5CD00	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.920	6.920	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CD1	DE000HX5CD18	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.940	6.940	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CD2	DE000HX5CD26	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.960	6.960	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CD3	DE000HX5CD34	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.880	6.880	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CD4	DE000HX5CD42	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	6.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CD5	DE000HX5CD59	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.920	6.920	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CD6	DE000HX5CD67	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.940	6.940	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CD7	DE000HX5CD75	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.960	6.960	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CD8	DE000HX5CD83	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.480	7.480	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CD9	DE000HX5CD91	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.500	7.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDA	DE000HX5CDA2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.520	7.520	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDB	DE000HX5CDB0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.540	7.540	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CDC	DE000HX5CDC8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.560	7.560	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDD	DE000HX5CDD6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.580	7.580	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDE	DE000HX5CDE4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.600	7.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDF	DE000HX5CDF1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.620	7.620	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDG	DE000HX5CDG9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.640	7.640	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDH	DE000HX5CDH7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.660	7.660	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDJ	DE000HX5CDJ3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.680	7.680	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CDK	DE000HX5CDK1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.700	7.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDL	DE000HX5CDL9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.720	7.720	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDM	DE000HX5CDM7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.740	7.740	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDN	DE000HX5CDN5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.760	7.760	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDP	DE000HX5CDP0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.780	7.780	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDQ	DE000HX5CDQ8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.690	2.690	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CDR	DE000HX5CDR6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.700	2.700	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

HX5CDS	DE000HX5CDS4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.690	2.690	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDT	DE000HX5CDT2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.700	2.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDU	DE000HX5CDU0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.710	2.710	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDV	DE000HX5CDV8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.720	2.720	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDW	DE000HX5CDW6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.730	2.730	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDX	DE000HX5CDX4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.740	2.740	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CDY	DE000HX5CDY2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.750	2.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CDZ	DE000HX5CDZ9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.760	2.760	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE0	DE000HX5CE09	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.770	2.770	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE1	DE000HX5CE17	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.780	2.780	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE2	DE000HX5CE25	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.790	2.790	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE3	DE000HX5CE33	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	2.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CE4	DE000HX5CE41	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.810	2.810	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE5	DE000HX5CE58	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.820	2.820	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE6	DE000HX5CE66	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.830	2.830	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE7	DE000HX5CE74	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.840	2.840	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE8	DE000HX5CE82	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	2.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CE9	DE000HX5CE90	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.860	2.860	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CEA	DE000HX5CEA0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.870	2.870	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEB	DE000HX5CEB8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.880	2.880	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEC	DE000HX5CEC6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.890	2.890	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CED	DE000HX5CED4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.900	2.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEE	DE000HX5CEE2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.910	2.910	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEF	DE000HX5CEF9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.920	2.920	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CEG	DE000HX5CEG7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.930	2.930	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEH	DE000HX5CEH5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.940	2.940	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEJ	DE000HX5CEJ1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.950	2.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEK	DE000HX5CEK9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.960	2.960	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEL	DE000HX5CEL7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.970	2.970	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEM	DE000HX5CEM5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.980	2.980	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CEN	DE000HX5CEN3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.990	2.990	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEP	DE000HX5CEP8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.000	3.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEQ	DE000HX5CEQ6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.010	3.010	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CER	DE000HX5CER4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.020	3.020	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CES	DE000HX5CES2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.030	3.030	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CET	DE000HX5CET0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.040	3.040	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CEU	DE000HX5CEU8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.050	3.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CEV	DE000HX5CEV6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CEW	DE000HX5CEW4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CEX	DE000HX5CEX2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CEY	DE000HX5CEY0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CEZ	DE000HX5CEZ7	Nasdaq- 100® Index	Put	0,01	6.880	6.880	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs

HX5CF0	DE000HX5CF08	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	6.900	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF1	DE000HX5CF16	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.920	6.920	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF2	DE000HX5CF24	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.940	6.940	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF3	DE000HX5CF32	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.960	6.960	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF4	DE000HX5CF40	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.690	2.690	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF5	DE000HX5CF57	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.700	2.700	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Schlusskurs
HX5CF6	DE000HX5CF65	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.900	20.900	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

HX5CF7	DE000HX5CF73	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.950	20.950	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CF8	DE000HX5CF81	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.000	21.000	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CF9	DE000HX5CF99	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	24.150	24.150	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CFA	DE000HX5CFA7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	24.200	24.200	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CFB	DE000HX5CFB5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	24.250	24.250	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5CFC	DE000HX5CFC3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.900	20.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CFD	DE000HX5CFD1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	20.950	20.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFE	DE000HX5CFE9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.000	21.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFF	DE000HX5CFF6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.050	21.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFG	DE000HX5CFG4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.100	21.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFH	DE000HX5CFH2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.150	21.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFJ	DE000HX5CFJ8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.200	21.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CFK	DE000HX5CFK6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.250	21.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFL	DE000HX5CFL4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.300	21.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFM	DE000HX5CFM2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.350	21.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFN	DE000HX5CFN0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.400	21.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFP	DE000HX5CFP5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.450	21.450	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFQ	DE000HX5CFQ3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.500	21.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CFR	DE000HX5CFR1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.550	21.550	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFS	DE000HX5CFS9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.600	21.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFT	DE000HX5CFT7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.650	21.650	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFU	DE000HX5CFU5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.700	21.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFV	DE000HX5CFV3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.750	21.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFW	DE000HX5CFW1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.800	21.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CFX	DE000HX5CFX9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.850	21.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFY	DE000HX5CFY7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.900	21.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CFZ	DE000HX5CFZ4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	21.950	21.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG0	DE000HX5CG07	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.000	22.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG1	DE000HX5CG15	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.050	22.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG2	DE000HX5CG23	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.100	22.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CG3	DE000HX5CG31	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.150	22.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG4	DE000HX5CG49	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.200	22.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG5	DE000HX5CG56	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.250	22.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG6	DE000HX5CG64	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.300	22.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG7	DE000HX5CG72	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.350	22.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CG8	DE000HX5CG80	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.400	22.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CG9	DE000HX5CG98	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.450	22.450	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGA	DE000HX5CGA5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.500	22.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGB	DE000HX5CGB3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.550	22.550	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGC	DE000HX5CGC1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.600	22.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGD	DE000HX5CGD9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.650	22.650	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGE	DE000HX5CGE7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.700	22.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CGF	DE000HX5CGF4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.750	22.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGG	DE000HX5CGG2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.800	22.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGH	DE000HX5CGH0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.850	22.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGJ	DE000HX5CGJ6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.900	22.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGK	DE000HX5CGK4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	22.950	22.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGL	DE000HX5CGL2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	23.000	23.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5CGM	DE000HX5CGM0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	23.050	23.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5CGN	DE000HX5CGN8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	23.100	23.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindices.com	EUR / USD
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD
S&P 500® (Price Return) Index	USD	A0AE T0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	www.spindices.com	EUR / USD

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf

den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder

(c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des

Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstöruungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§

315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses

und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX

Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p>

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags.</p>

		<p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag, der FX Wechselkurs und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<p>C.16</p>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>

	Referenztermin	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken

		<p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko
--	--	---

		<p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich

unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des

		<p><i>Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs</p>
--	--	---

des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

		<p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot
-------	-----------------------

E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre

		<p>Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter

dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX5CCQ	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCR	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCS	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCT	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCU	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCV	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			Average Index US260566104 8		
HX5CCW	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCX	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CCY	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CCZ	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD0	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD1	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD2	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD3	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD4	29. März 2019	5. April	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2019	Index US631101102 6		
HX5CD5	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD6	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD7	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD8	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD9	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD A	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CDB	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CDC	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD D	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HX5CDE	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CDF	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD G	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD H	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CDJ	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD K	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CDL	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD M	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD N	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HX5CDP	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CD Q	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CDR	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CDS	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CDT	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CD U	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CD V	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CD W	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107	Schlusskurs	www.spindices.com

			2		
HX5CD X	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CD Y	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CDZ	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE0	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE1	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE2	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE3	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE4	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return)	Schlusskurs	www.spindices.com

			Index US78378X107 2		
HX5CE5	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE6	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE7	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE8	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE9	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEA	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEB	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com

HX5CEC	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CED	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEE	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEF	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEG	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEH	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEJ	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEK	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107	Schlusskurs	www.spindices.com

			2		
HX5CEL	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CE M	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEN	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEP	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEQ	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CER	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CES	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CET	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return)	Schlusskurs	www.spindices.com

			Index US78378X107 2		
HX5CEU	29. März 2019	5. April 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CEV	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CEW	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CEX	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CEY	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CEZ	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CF0	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CF1	31. Januar 2019	7. Februar	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2019	US631101102 6		
HX5CF2	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CF3	31. Januar 2019	7. Februar 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5CF4	31. Januar 2019	7. Februar 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CF5	31. Januar 2019	7. Februar 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HX5CF6	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CF7	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CF8	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CF9	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US260566104 8		
HX5CFA	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFB	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFC	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFD	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFE	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFF	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFG	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFH	29. März 2019	5. April	Dow Jones	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co

		2019	Industrial Average Index US260566104 8		m
HX5CFJ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFK	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFL	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFM	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFN	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFP	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX5CFQ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

HX5CFR	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFS	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFT	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFU	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFV	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFW	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFX	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CFY	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HX5CFZ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG0	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG1	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG2	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG3	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG4	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG5	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG6	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			Average Index US260566104 8		
HX5CG7	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG8	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG9	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG A	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGB	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGC	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CG D	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX5CGE	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGF	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGG	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGH	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGJ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGK	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGL	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5CGM	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HX5CG N	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HX5CCQ	24.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCR	24.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCS	24.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCT	25.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCU	24.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCV	24.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCW	24.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCX	25.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCY	6.880	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CCZ	6.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD0	6.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD1	6.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD2	6.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD3	6.880	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD4	6.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD5	6.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD6	6.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD7	6.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD8	7.480	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CD9	7.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDA	7.520	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDB	7.540	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX5CDC	7.560	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDD	7.580	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDE	7.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDF	7.620	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDG	7.640	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDH	7.660	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDJ	7.680	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDK	7.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDL	7.720	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDM	7.740	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDN	7.760	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDP	7.780	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDQ	2.690	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDR	2.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDS	2.690	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDT	2.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDU	2.710	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDV	2.720	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDW	2.730	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDX	2.740	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDY	2.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CDZ	2.760	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE0	2.770	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE1	2.780	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE2	2.790	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE3	2.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE4	2.810	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE5	2.820	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE6	2.830	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE7	2.840	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX5CE8	2.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CE9	2.860	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEA	2.870	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEB	2.880	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEC	2.890	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CED	2.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEE	2.910	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEF	2.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEG	2.930	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEH	2.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEJ	2.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEK	2.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEL	2.970	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEM	2.980	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEN	2.990	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEP	3.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEQ	3.010	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CER	3.020	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CES	3.030	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CET	3.040	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEU	3.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEV	24.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEW	24.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEX	24.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEY	25.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CEZ	6.880	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF0	6.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF1	6.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF2	6.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF3	6.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX5CF4	2.690	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF5	2.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5CF6	20.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CF7	20.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CF8	21.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CF9	24.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFA	24.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFB	24.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFC	20.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFD	20.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFE	21.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFF	21.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFG	21.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFH	21.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFJ	21.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFK	21.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFL	21.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFM	21.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFN	21.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFP	21.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFQ	21.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFR	21.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFS	21.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFT	21.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFU	21.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFV	21.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFW	21.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFX	21.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFY	21.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CFZ	21.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HX5CG0	22.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG1	22.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG2	22.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG3	22.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG4	22.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG5	22.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG6	22.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG7	22.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG8	22.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CG9	22.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGA	22.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGB	22.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGC	22.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGD	22.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGE	22.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGF	22.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGG	22.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGH	22.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGJ	22.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGK	22.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGL	23.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGM	23.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HX5CGN	23.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HX5CCQ	EUR 0,001	24.850	31. Oktober 2018
HX5CCR	EUR 0,001	24.900	31. Oktober 2018
HX5CCS	EUR 0,001	24.950	31. Oktober 2018
HX5CCT	EUR 0,001	25.000	31. Oktober 2018

HX5CCU	EUR 0,001	24.850	31. Oktober 2018
HX5CCV	EUR 0,001	24.900	31. Oktober 2018
HX5CCW	EUR 0,001	24.950	31. Oktober 2018
HX5CCX	EUR 0,001	25.000	31. Oktober 2018
HX5CCY	EUR 0,001	6.880	31. Oktober 2018
HX5CCZ	EUR 0,001	6.900	31. Oktober 2018
HX5CD0	EUR 0,001	6.920	31. Oktober 2018
HX5CD1	EUR 0,001	6.940	31. Oktober 2018
HX5CD2	EUR 0,001	6.960	31. Oktober 2018
HX5CD3	EUR 0,001	6.880	31. Oktober 2018
HX5CD4	EUR 0,001	6.900	31. Oktober 2018
HX5CD5	EUR 0,001	6.920	31. Oktober 2018
HX5CD6	EUR 0,001	6.940	31. Oktober 2018
HX5CD7	EUR 0,001	6.960	31. Oktober 2018
HX5CD8	EUR 0,001	7.480	31. Oktober 2018
HX5CD9	EUR 0,001	7.500	31. Oktober 2018
HX5CDA	EUR 0,001	7.520	31. Oktober 2018
HX5CDB	EUR 0,001	7.540	31. Oktober 2018
HX5CDC	EUR 0,001	7.560	31. Oktober 2018
HX5CDD	EUR 0,001	7.580	31. Oktober 2018
HX5CDE	EUR 0,001	7.600	31. Oktober 2018
HX5CDF	EUR 0,001	7.620	31. Oktober 2018
HX5CDG	EUR 0,001	7.640	31. Oktober 2018
HX5CDH	EUR 0,001	7.660	31. Oktober 2018
HX5CDJ	EUR 0,001	7.680	31. Oktober 2018
HX5CDK	EUR 0,001	7.700	31. Oktober 2018
HX5CDL	EUR 0,001	7.720	31. Oktober 2018
HX5CDM	EUR 0,001	7.740	31. Oktober 2018
HX5CDN	EUR 0,001	7.760	31. Oktober 2018
HX5CDP	EUR 0,001	7.780	31. Oktober 2018

HX5CDQ	EUR 0,001	2.690	31. Oktober 2018
HX5CDR	EUR 0,001	2.700	31. Oktober 2018
HX5CDS	EUR 0,001	2.690	31. Oktober 2018
HX5CDT	EUR 0,001	2.700	31. Oktober 2018
HX5CDU	EUR 0,001	2.710	31. Oktober 2018
HX5CDV	EUR 0,001	2.720	31. Oktober 2018
HX5CDW	EUR 0,001	2.730	31. Oktober 2018
HX5CDX	EUR 0,001	2.740	31. Oktober 2018
HX5CDY	EUR 0,001	2.750	31. Oktober 2018
HX5CDZ	EUR 0,001	2.760	31. Oktober 2018
HX5CE0	EUR 0,001	2.770	31. Oktober 2018
HX5CE1	EUR 0,001	2.780	31. Oktober 2018
HX5CE2	EUR 0,001	2.790	31. Oktober 2018
HX5CE3	EUR 0,001	2.800	31. Oktober 2018
HX5CE4	EUR 0,001	2.810	31. Oktober 2018
HX5CE5	EUR 0,001	2.820	31. Oktober 2018
HX5CE6	EUR 0,001	2.830	31. Oktober 2018
HX5CE7	EUR 0,001	2.840	31. Oktober 2018
HX5CE8	EUR 0,001	2.850	31. Oktober 2018
HX5CE9	EUR 0,001	2.860	31. Oktober 2018
HX5CEA	EUR 0,001	2.870	31. Oktober 2018
HX5CEB	EUR 0,001	2.880	31. Oktober 2018
HX5CEC	EUR 0,001	2.890	31. Oktober 2018
HX5CED	EUR 0,001	2.900	31. Oktober 2018
HX5CEE	EUR 0,001	2.910	31. Oktober 2018
HX5CEF	EUR 0,001	2.920	31. Oktober 2018
HX5CEG	EUR 0,001	2.930	31. Oktober 2018
HX5CEH	EUR 0,001	2.940	31. Oktober 2018
HX5CEJ	EUR 0,001	2.950	31. Oktober 2018
HX5CEK	EUR 0,001	2.960	31. Oktober 2018

HX5CEL	EUR 0,001	2.970	31. Oktober 2018
HX5CEM	EUR 0,001	2.980	31. Oktober 2018
HX5CEN	EUR 0,001	2.990	31. Oktober 2018
HX5CEP	EUR 0,001	3.000	31. Oktober 2018
HX5CEQ	EUR 0,001	3.010	31. Oktober 2018
HX5CER	EUR 0,001	3.020	31. Oktober 2018
HX5CES	EUR 0,001	3.030	31. Oktober 2018
HX5CET	EUR 0,001	3.040	31. Oktober 2018
HX5CEU	EUR 0,001	3.050	31. Oktober 2018
HX5CEV	EUR 0,001	24.850	31. Oktober 2018
HX5CEW	EUR 0,001	24.900	31. Oktober 2018
HX5CEX	EUR 0,001	24.950	31. Oktober 2018
HX5CEY	EUR 0,001	25.000	31. Oktober 2018
HX5CEZ	EUR 0,001	6.880	31. Oktober 2018
HX5CF0	EUR 0,001	6.900	31. Oktober 2018
HX5CF1	EUR 0,001	6.920	31. Oktober 2018
HX5CF2	EUR 0,001	6.940	31. Oktober 2018
HX5CF3	EUR 0,001	6.960	31. Oktober 2018
HX5CF4	EUR 0,001	2.690	31. Oktober 2018
HX5CF5	EUR 0,001	2.700	31. Oktober 2018
HX5CF6	EUR 0,001	20.900	31. Oktober 2018
HX5CF7	EUR 0,001	20.950	31. Oktober 2018
HX5CF8	EUR 0,001	21.000	31. Oktober 2018
HX5CF9	EUR 0,001	24.150	31. Oktober 2018
HX5CFA	EUR 0,001	24.200	31. Oktober 2018
HX5CFB	EUR 0,001	24.250	31. Oktober 2018
HX5CFC	EUR 0,001	20.900	31. Oktober 2018
HX5CFD	EUR 0,001	20.950	31. Oktober 2018
HX5CFE	EUR 0,001	21.000	31. Oktober 2018
HX5CFF	EUR 0,001	21.050	31. Oktober 2018

HX5CFG	EUR 0,001	21.100	31. Oktober 2018
HX5CFH	EUR 0,001	21.150	31. Oktober 2018
HX5CFJ	EUR 0,001	21.200	31. Oktober 2018
HX5CFK	EUR 0,001	21.250	31. Oktober 2018
HX5CFL	EUR 0,001	21.300	31. Oktober 2018
HX5CFM	EUR 0,001	21.350	31. Oktober 2018
HX5CFN	EUR 0,001	21.400	31. Oktober 2018
HX5CFP	EUR 0,001	21.450	31. Oktober 2018
HX5CFQ	EUR 0,001	21.500	31. Oktober 2018
HX5CFR	EUR 0,001	21.550	31. Oktober 2018
HX5CFS	EUR 0,001	21.600	31. Oktober 2018
HX5CFT	EUR 0,001	21.650	31. Oktober 2018
HX5CFU	EUR 0,001	21.700	31. Oktober 2018
HX5CFV	EUR 0,001	21.750	31. Oktober 2018
HX5CFW	EUR 0,001	21.800	31. Oktober 2018
HX5CFX	EUR 0,001	21.850	31. Oktober 2018
HX5CFY	EUR 0,001	21.900	31. Oktober 2018
HX5CFZ	EUR 0,001	21.950	31. Oktober 2018
HX5CG0	EUR 0,001	22.000	31. Oktober 2018
HX5CG1	EUR 0,001	22.050	31. Oktober 2018
HX5CG2	EUR 0,001	22.100	31. Oktober 2018
HX5CG3	EUR 0,001	22.150	31. Oktober 2018
HX5CG4	EUR 0,001	22.200	31. Oktober 2018
HX5CG5	EUR 0,001	22.250	31. Oktober 2018
HX5CG6	EUR 0,001	22.300	31. Oktober 2018
HX5CG7	EUR 0,001	22.350	31. Oktober 2018
HX5CG8	EUR 0,001	22.400	31. Oktober 2018
HX5CG9	EUR 0,001	22.450	31. Oktober 2018
HX5CGA	EUR 0,001	22.500	31. Oktober 2018
HX5CGB	EUR 0,001	22.550	31. Oktober 2018

HX5CGC	EUR 0,001	22.600	31. Oktober 2018
HX5CGD	EUR 0,001	22.650	31. Oktober 2018
HX5CGE	EUR 0,001	22.700	31. Oktober 2018
HX5CGF	EUR 0,001	22.750	31. Oktober 2018
HX5CGG	EUR 0,001	22.800	31. Oktober 2018
HX5CGH	EUR 0,001	22.850	31. Oktober 2018
HX5CGJ	EUR 0,001	22.900	31. Oktober 2018
HX5CGK	EUR 0,001	22.950	31. Oktober 2018
HX5CGL	EUR 0,001	23.000	31. Oktober 2018
HX5CGM	EUR 0,001	23.050	31. Oktober 2018
HX5CGN	EUR 0,001	23.100	31. Oktober 2018

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.